

DARC e.V.

Erinnerung an die DARC-Beitragszahlung für das Jahr 2021



Die Fälligkeitssinformationen für das Jahr 2021 stehen seit Mitte Dezember 2020 online zur Verfügung. Sie können diese über die DARC-Webseite als PDF-Datei abrufen:

Bitte loggen Sie sich zunächst auf der DARC-Webseite ein. Klicken Sie im Anschluss auf den Reiter „Meine Daten“ im Bereich der Anmeldung auf der DARC-Webseite links (oder alternativ direkt: <https://mydarc.de>). Bitte loggen Sie sich mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Passwort ein. Wenn Sie dann auf "Downloads" klicken, erhalten Sie das gewünschte Dokument.

Um den Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrags nicht mehr zu verpassen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Das entsprechende Formular finden Sie unter <https://www.darc.de/geschaeftsstelle/services-und-informationen/#c35462>.

Bei Fragen steht Ihnen das Serviceteam per E-Mail ([darc\(at\)darc.de](mailto:darc@mydarc.de)) sowie telefonisch unter 0561-949880 gern zur Verfügung.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

DARC e.V.

DAØHQ ist Weltmeister im IARU HF-Championship 2020



Freudige Nachricht aus dem Jahr 2020: Das Team um DAØHQ hat sich im IARU HF-Championship 2020 wieder den Weltmeistertitel gesichert! Mit 25 676 392 Punkten belegte das Team den ersten Platz, dicht gefolgt von TMØHQ auf Platz 2 mit 25 163 538 Punkten. 512 854 Punkte Unterschied trennen im Jahr 2020 also den Weltmeister vom Vize-Weltmeister. Auf Platz 3 positionierte sich SNØHQ mit 20 696 780 Punkten. Das DAØHQ-Team bedankt sich bei allen Mitstreitern sowie allen YLs und OMs, die es unterstützt haben. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.da0hq.de/>. Abschließend bleibt nur noch eines zu sagen: Herzlichen Glückwunsch! Contest-Teilnehmer können ihre Zertifikate über die ARRL-Webseite herunterladen: <http://contests.arrl.org/certificates.php>.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

QSL-Karten Versand von B12

In den nächsten Wochen wird Gerd, DB4RG den QSL-Karten Versand von B12 vorbereiten. Somit ergeht der Hinweis an alle, die noch Karten zum Verschicken zu Hause haben, diese bei Helmut, DL1NAO im Laden (Oberer Markt 16, 91217 Hersbruck) vorbeizubringen und auch ggf. ihre eingegangenen Karten abzuholen. Gerd wird dazu gesondert noch eine Mail an alle Mitglieder verschicken, wann der geplante Termin zum Versand sein wird.

Info: Michl Wild, DL4NWM

Clubmeisterschaft* 2020 B12

Seit heute sind die Ergebnisse der Clubmeisterschaftswertung online.

B12 belegte Platz 237 von 639 in DL und Platz 15 von 35 im Distrikt B.

Für dieses Jahr haben wir uns vorgenommen B12 noch weiter nach vorne zu bringen.

Den Anfang gab es schon mit dem 10m Contest am vergangenen Sonntag, zu dem 6 Stationen von B12 QRV waren. Die Ergebnisse werden im Lauf der nächsten Wochen veröffentlicht werden. Alle Logs von B12 sind bereits eingereicht.

Vielen Dank an alle Teilnehmer.

Info: Michl Wild, DL4NWM

Maritim-Mobilbetrieb über QO-100 erzeugt große Pile-Ups

Auf dem Eisbrecher FS "Polarstern" wurde am 27. Dezember um 14:23 Uhr UTC eine portable QO-100-Station mit einem Erst-QSO zwischen DPOPOL/MM und DK3ZL in Betrieb genommen. Ein ganz besonderes Experiment, entsprungen aus einer Idee von Felix, DL5XL, und Charly, DK3ZL. Die AMSAT-DL e.V. hat dieses Projekt spontan mit der Bereitstellung einer kompletten 6-W-Transverter-Station mit 75 cm Schüssel auf einem Dreibein unterstützt.

Charly, DK3ZL, hat diese Anlage tagelang bei sich zu Hause über QO-100 ausgiebig getestet, bevor er sie am 5. Dezember 2020 persönlich zu Felix nach Bremerhaven gebracht hatte, wo sie am nächsten Tag auf die Polarstern verladen wurde. Die Polarstern legte am 20. Dezember von Bremerhaven aus ab in Richtung Südpol. In Absprache mit dem verantwortlichen Bordingenieur der Polarstern, Jörg, DJOHO, der für das Rufzeichen DPOPOL auf der Polarstern verantwortlich zeichnet, konnte die Station in Abhängigkeit der Wettersituation vor einem Container auf dem Oberdeck aufgebaut werden. Theresa, DC1TH, und Felix, DL5XL, können so in ihrer Freizeit während der mehrwöchigen Reise in die Antarktis Funkverbindungen tätigen. Nach der Premiere kam es an den darauffolgenden Tagen immer wieder zu einem beeindruckenden Pile-Up auf dem Transponder. Der Funkbetrieb über einen geostationären Satelliten von einem fahrenden Schiff aus ist ein relativ neuer Aspekt für die Amateurfunkgemeinde und führt zu nie dagewesenen Erfahrungen. Die Ankunft der Polarstern am Schelfeisrand bei DPOGVN wird für den 18. Januar 2021 erwartet. Weitere Informationen rund um die kommenden Funk-Aktivitäten auf der Polarstern als auch auf der Neumayer-Station III finden Sie aktuell auf amsat-dl.org. Darüber berichtet Charly Eichhorn, DK3ZL.

Info: DL-Rundspruch

Software

WSJT-X 2.4.0 führt das neue digitale Protokoll Q65 ein



WSJT-X Version 2.4.0 wird ein neues digitales Protokoll namens Q65 einführen, das für „minimale Zwei-Wege-QSOs über besonders schwierige Ausbreitungspfade“ gedacht ist, heißt es in der Schnellstartanleitung. „Auf Signalpfaden mit einer Dopplerspreizung von mehr als ein paar Hertz ist Q65 optimal. Q65 ist besonders effektiv bei troposphärischer Streuung, ionosphärischer Streuung und EME auf VHF und höheren Bändern sowie bei anderen Arten von schnell schwindenden Signalen“, heißt es weiter. Das neue Protokoll verwendet 65-Ton-Frequenzumtastung und baut auf QRA64 auf, das 2016 eingeführt wurde. Nutzermeldungen und Sequenzierung sind identisch mit denen in FT4, FT8, FST4 und MSK144. Q65 verwendet einen „einzigartigen Ton“ zur Synchronisierung von Zeit und Frequenz. „Wie bei JT65 ist dieser ‚Synchronon‘ auf der Wasserfall-Spektraldarstellung gut sichtbar“, heißt es im Leitfaden zur Software. „Im Gegensatz zu JT65 sind Synchronisation und Decodierung auch dann wirksam, wenn Meteor-Pings oder andere kurze Signalanreicherungen vorhanden sind. Sende-/Empfangssequenzlängen von 15, 30, 60, 120 und 300 Sekunden sind verfügbar. Laut dem Leitfaden „ermöglicht Q65 es Stationen mit einer bescheidenen Yagi und 100 W oder mehr, sich gegenseitig auf 6 m in Entfernungen bis zu etwa 1600 km zu arbeiten, und das meist dann, wenn das Band als geschlossen gilt.“ Die genannte Schnellstartanleitung finden Sie unter dem Link https://physics.princeton.edu/pulsar/k1jt/Q65_Quick_Start.pdf (auf Englisch). Darüber berichtet der US-amerikanische Amateurfunkverband ARRL. (Hinweis: Auf der WSJT-X-Webseite <https://physics.princeton.edu/pulsar/k1jt/wsjitx.html> ist mit Stand 15. Januar noch die Version WSJT-X 2.3.0-rc2 abrufbar).

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Erweiterte Nutzungsregelung für 50–52 MHz

23.12.2020 Erstellt von Redaktion



Die Weltfunkkonferenz 2019 der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) hat für den Amateurfunkdienst in Region 1 eine sekundäre Zuweisung im Frequenzbereich 50–52 MHz beschlossen. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat die Bundesnetzagentur gemäß Amtsblatt 24 vom 23.12.2020 eine erweiterte Nutzungsregelung für 50–52 MHz gestattet.

Die vorläufige Nutzung des Frequenzbereichs 50–52 MHz im Amateurfunk bis zum 31. Dezember 2021 im Rahmen der nachfolgenden Nutzungsbestimmungen gestattet:

- Frequenzbereich: 50,000–52,000 MHz
- Maximal zulässige Sendeleistung im Frequenzteilbereich 50,000–50,400 MHz:
 - 750 W PEP für Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse A
 - 100 W PEP für Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse E
- Maximal zulässige Sendeleistung im Frequenzteilbereich 50,400–52,000 MHz: 25 W PEP für Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klassen A und E.
- Zugelassene Sendearten: Alle Sendearten
- Maximal zulässige belegte Bandbreite einer Aussendung: 12 kHz
- Antennenpolarisation: horizontal
- Kontestbetrieb: zulässig

Die Nutzung ist auf feste Amateurfunkstellen beschränkt. Andere Funkdienste und Telekommunikationsanlagen dürfen nicht gestört werden. Im Störfall ist die störende Aussendung durch den Funkamateur sofort einzustellen. Störungen durch andere Funkdienste und Telekommunikationsanlagen sind hinzunehmen. Die Nutzung darf auch durch Inhaber einer gültigen CEPT-Amateurfunkgenehmigung gemäß der CEPT/ECC-Empfehlung T/R 61-01 im Rahmen der vorgenannten Regelungen für Zulassungsinhaber der Klasse A und aller sonstigen geltenden Regelungen erfolgen.

Die Nutzung darf auch durch Inhaber einer gültigen CEPT-Novizen-Amateurfunkgenehmigung gemäß der CEPT/ECC-Empfehlung (05)06 im Rahmen der vorgenannten Regelungen für Zulassungsinhaber der Klasse E und aller sonstigen im Amateurfunk geltenden Regelungen erfolgen.

Über den Sendebetrieb sind Aufzeichnungen mit folgenden Angaben zu führen: Datum, Uhrzeit, Frequenz, Modulationsart, Leistung, ggf. Antennenrichtung, Rufzeichen der Gegenstation bei Kontakt, Unterschrift des Rufzeicheninhabers.

Auf die Abgabe einer Betriebsmeldung zur Nutzung des 50-MHz-Frequenzbereichs, sowie auf die jederzeitige telefonische Erreichbarkeit der Amateurfunkstelle während des Sendebetriebs wird bis auf Weiteres verzichtet.

Hinsichtlich der 50-MHz-Funkbaken mit Rufzeichenzuteilungen nach § 13 AFuV gilt die zuletzt mit Verfügung Nr. 64/2019 geänderte Verfügung Nr. 36/2006. Rufzeichenzuteilungen gemäß § 13 AFuV sind im Rahmen der Regelungen dieser Mitteilung nicht möglich. Einer zeitgleichen Mehrfachnutzung eines Rufzeichens gemäß § 11 Abs. 4 AFuV kann nicht zugestimmt werden.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Befristete Erlaubnis für das 160-m-Band bis Ende 2021 verlängert

23.12.2020 Erstellt von Redaktion



Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) werden gemäß Amtsblatt 24 der BNetzA vom 23.12.2020 bei der Nutzung der Frequenzbereiche 1850–1890 kHz und 1890–2000 kHz im Amateurfunk bis zum 31. Dezember 2021 die folgenden Abweichungen von den Nutzungsbestimmungen gestattet

1. In den Frequenzbereichen 1850–1890 kHz und 1890–2000 kHz wird die Verwendung einer Sendeleistung von maximal 750 Watt PEP durch Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse A an Wochenenden gestattet.
2. In den Frequenzbereichen 1850–1890 kHz und 1890–2000 kHz wird die Verwendung einer Sendeleistung von maximal 100 Watt PEP durch Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse E an Wochenenden gestattet.
3. In den Frequenzbereichen 1850–1890 kHz und 1890–2000 kHz wird die Teilnahme an Amateurfunk-Wettbewerben (Kontestbetrieb) an Wochenenden gestattet.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“